



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1713

Der Landtag hat den Antrag zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität durch Plenarbeschluss vom 20. März 2002 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss überwiesen.

Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen, der Innen- und Rechtsausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 24. November 2004 und der beteiligte Sozialausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 25. November 2004, mit der Vorlage befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss nach alternativer Abstimmung zwischen dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1713, und einem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5112, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Antrag in der Umdruck 15/5112 entsprechenden folgenden Fassung anzunehmen:

„Delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen – Prävention und Sanktion

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre bisherigen Maßnahmen für einen pragmatischen, am tatsächlichen Gefährdungspotential und an den tatsächlichen Anforderungen ausgerichteten Umgang mit delinquenten Kindern und Jugendlichen, besonders mit Intensiv- und Mehrfachtätern, weiterzuentwickeln und die Kooperation aller zuständigen Institutionen zu fördern. Die Prävention muss gerade bei Kindern und Jugendlichen Priorität haben, sie dient insbesondere der Vorbeugung von delinquentem Verhalten.

Die Landesregierung soll insbesondere folgende Forderungen umsetzen:

1. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene weiterhin gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts aussprechen und daran festhalten, dass das Jugendstrafrecht vorrangig der Erziehung dienen soll. Die Möglichkeit, junge Erwachsene bei entsprechenden Rückständen der Persönlichkeitsentwicklung nach dem Jugendstrafrecht zu verurteilen, soll erhalten bleiben.
2. Innerhalb und außerhalb des Jugendstrafvollzugs sollen mehr therapeutische Programme zum Aggressionsabbau angeboten werden. Für den Zeitraum vor und nach Verbüßen des Jugendstrafvollzugs soll die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justizvollzug verbessert werden. Hierzu bietet der vorliegende Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes eine gesetzliche Grundlage. Die Landesregierung soll sich daher auf Bundesebene für eine Verabschiedung eines zeitgemäßen Jugendstrafvollzugsgesetzes weiterhin einsetzen.
3. Das vorrangige Jugendverfahren und das Diversionsverfahren sind erfolgreiche Maßnahmen; sie sollen weiterentwickelt, in Umfang und Anwendungsmöglichkeiten erweitert und flächendeckend eingesetzt werden. Der Täter-Opfer-Ausgleich soll weiterentwickelt und aufgewertet werden. Hierzu sind geeignete Anreize zu schaffen.
4. Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie hat in Kooperation mit den kommunalen Landesverbänden, dem Kreis Dithmarschen, der Stadt Lübeck und dem Deutschen Jugendinstitut ein Modellprojekt „Kooperation im Fall jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter“ durchgeführt. Die sich aus den Ergebnissen dieses Modellprojektes ergebenden Forderungen nach einer verbesserten Zusammenarbeit der Akteure sollen vorrangig auf lokaler und regionaler Ebene umgesetzt werden. Eine beim Landesjugendamt anzusiedelnde Clearingstelle soll im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden eingerichtet werden.

5. Die Wiedereinführung institutioneller „geschlossener Einrichtungen“ wird abgelehnt. Stattdessen sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verstärkt dahin gehend beraten werden, den gesamten Katalog der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII anzuwenden.
6. Im Rahmen ihrer Aufgaben als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die Landesregierung verstärkt auf die Einbindung von Präventionsprogrammen in die Jugendhilfeplanung einwirken. Dazu sollte auch ein Frühwarnsystem zwischen den mit auffälligen Kindern und Jugendlichen befassten Institutionen gehören. Diese Programme müssen besonders die Eltern einbeziehen.
7. In Zusammenarbeit mit anderen Trägern sollen u.a. Maßnahmen der Schulsozialarbeit und der Kooperation von Schule und Jugendhilfe weiterentwickelt werden. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen dabei unterstützt werden, die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auszubauen. Für besonders gefährdete Zielgruppen sollen spezielle niedrigschwellige Angebote unterstützt werden.
8. Es wird ein Evaluationsverfahren eingeführt, das künftig genau Auskunft über Erfolg und Misserfolg der einzelnen angewendeten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung gibt.

Begründung:

Die meisten jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter werden lediglich einmal oder zweimal auffällig; der Großteil der Jugenddelinquenz hat nach wie vor Bagatelldeliktcharakter. Jedoch ist nicht zu übersehen, dass die Zahl der Gewaltdelikte bei Jugendlichen ansteigt. Nur 5 % der männlichen Jugendlichen begehen bis zu 75 % aller registrierten Straftaten der unter 21-jährigen Täter.

Prävention – also die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung - ist eine vorrangige Aufgabe. Sie muss als Aufgabe der gesamten Gesellschaft einschließlich des Elternhauses, der Schule, des Umfeldes, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Polizei verstanden und wahrgenommen werden.

Beim Umgang mit delinquenten Jugendlichen darf es nicht in erster Linie um Verfahren zur Sanktionierung begangener Straftaten gehen. Neben dem Ziel der Integration der Täterinnen und Täter müssen der Schutz der Opfer und ein Täter-Opfer-Ausgleich stehen. Eine geschlossene Unterbringung delinquenter Jugendlicher dient erfahrungsgemäß nicht der Integration der Jugendlichen, sondern erhöht Gewaltbereitschaft, sowie Abwehr- und Fluchtverhalten.

Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die durch delinquentes Verhalten auffallen, gehören in den Gesamtzusammenhang der Kinder- und Jugendhilfe – genauso wie Hilfen zur Erziehung, Beteiligungspro-

jekte oder die Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Das Ziel all dieser kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen muss die erfolgreiche Integration in die Gesellschaft sein. Die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen müssen gestärkt, ihre Wünsche nach Teilhabe gefördert werden.“

Monika Schwalm

Vorsitzende